



Beschlussvorlage

Drucksache VL-84/2024

04.04.2024

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Steuern und Finanzen
Sachbearbeitung:	Franziska Bauer

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss	15.04.2024	empfehlende Beschlussfassung
Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss	16.04.2024	empfehlende Beschlussfassung
Haupt- und Finanzausschuss	17.04.2024	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	23.04.2024	beschließend

Haushalt 2024 der Stadt Oberzent

hier: Beratung und Beschlussfassung

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wurde vom Magistrat am 04.03.2024 in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung eingebracht. Die Stadtverordnetenversammlung gab diesen dann zur Beratung in die Ausschüsse. Die Ortsbeiräte wurden in einer gemeinsamen Sitzung vom 06.03.2024 gehört. In einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse vom 19.03.2024 wurden Veränderungen für den Entwurf des Haushaltes 2024 eingebracht und die Verwaltung beauftragt, den Entwurf des Haushaltes 2024 gemäß den besprochenen Änderungen anzupassen. Die Veränderungen im Ergebnis- sowie im Finanzhaushalt sehen wie folgt aus:

Anpassungen im Ergebnishaushalt:

- Produktbereich 07

Anpassung der Schlüsselzuweisungen. Der vorläufige Bescheid dazu ging erst nach Erstellung des Haushaltsplanes ein. Hier wurde der Betrag angepasst:

Pos.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz nach Korrektur
07	7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd.Zwecke	- 9.419.087 €	- 9.461.651 €
5401010	Schlüsselzuweisungen	- 6.565.970 €	- 6.608.534 €

- Produktbereich 13

In Position 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind alle Zahlungen für den Bereich der Sach- und Dienstleistungen gebündelt. In jedem Jahr sind laufende Kosten, die unabweisbar und aufgrund bestehender Verträge (Entega, ekom21, ua.) zu leisten sind. Zu Beginn der Haushaltsplanung steht die Mittelanmeldung der Fachabteilungen. Diese wird sowohl für den Ergebnis-, als auch für den Finanzhaushalt gemacht. Anhand der Rückmeldungen aus den einzelnen Abteilungen entstehen dann Plankosten für die Sach- und Dienstleistungen sowie die Umsetzung von Maßnahmen (bspw. Hessenkasse), die in jedem Planjahr variabel und neu anzusetzen sind. Hierdurch ist der Ansatz der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im laufenden Planjahr höher, als die Folgejahre. Im Haushaltsplan sind die Fixkosten (rund 4,2 Mio. €) mit leichten Veränderungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen für die Folgejahre berücksichtigt. Die Zahlen der einzelnen Vorjahre zeigen den deutlichen Anstieg der laufenden Kosten für den Bereich der Sach- und Dienstleistungen, sodass die Steigerung im Jahr 2024 gerechtfertigt ist. Für die Folgejahre wird die Zahl auch im Bereich der 5,5 Mio € liegen, jedoch müssen hier die Mittelanmeldungen sowie die Veränderungen der einzelnen Bereiche abgewartet werden.

In Zahlen ausgedrückt sieht dies wie folgt aus:

Planzahl 2022:	5.010.318 €
Vorl. Ergebnis 2022:	5.377.426 €
Planzahl 2023:	4.042.500 € *
Vorl. Ergebnis 2023:	5.421.954 €
Planzahl 2024:	5.639.420 €
Planzahl 2025:	4.255.770 €

*: Für das Jahr 2022 / 2023 wurde kurzzeitig aus einem einfachen Haushaltsplan 2022 ein Doppelhaushalt 2022 / 2023. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wurde keine weitere Mittelanmeldung gemacht, sondern mit den Fixkosten geplant.

		Ansatz 2024	Ansatz nach Korrektur	
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.639.420 €	5.589.420 €	(50.000 € Für Sporthallen/ Vereinsförderung auf Kto.7103000 (Produkt 15))

6051000	Strom	260.000 €
6055000	Treibstoffe	100.000 €
6056000	Wasser/Abwasser	115.000 €
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen	150.000 €
6063200	Mat. Inst. u. Rep. - Fahrzeuge	40.000 €
6089000	übriger sonstiger Materialaufw.	50.000 €
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl.	300.000 €
6162000	Instandh. von techn. Anlagen	40.000 €
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	135.000 €
6165000	Instandh. v. Sachanl.	580.000 €
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanw.	100.000 €
6179000	And. sonstige Aufwendungen	758.835 €

- Produkt 15

		Ansatz 2024	Ansatz nach Korrektur
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse	3.561.852 €	3.611.852 €
7103000	Allgemeine Zuweisungen	13.000 €	63.000 €

- Produkt 16

		Ansatz 2024	Ansatz nach Korrektur
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	10.793.542 €	10.245.685 €
	7354100 Kreisumlage	5.784.167 €	5.559.624 €
	7354200 Schulumlage	3.665.335 €	3.342.021 €

- Jahresergebnis nach Korrektur

28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.207.982,45 €	613.356,00 €
----	---------------------------------------	----------------	--------------

Anpassungen im Finanzhaushalt:

Investitionnr	Name	Ansatz 2024	Nach Korrektur	Finanzplan 2025
121010-018	Neubau Gehweg Diesel- /Liebigstr.	- 63.000 €	0,00 €	0,00 €
121010-025	Erneuerung Gehweg L3119 (Finkenbach)	- 190.000 €	0,00 €	0,00 €
121010-029	Erneuerung Asphaltdecke Waldstraße	- 12.960 €	0,00 €	- 12.960 €
		(143.000 € ./ 130.040 € Förderung)		
121010-030	Erneuerung Asphaltdecke Breischengrund	- 100.000 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme Investitionen		- 4.997.410 €	- 4.631.450 €	

Die Haushaltssatzung wird entsprechend der Veränderungen im Ergebnis- sowie im Finanzhaushalt seitens der Verwaltung angepasst und sieht wie folgt aus:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	2024
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	30.999.967 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 31.613.323 €
mit einem Saldo von	- 613.356 €
im außerordentlichen Ergebnis	2024
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €
mit einem Jahresergebnis von	- 613.356 €

im Finanzhaushalt

	2024
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	423.400 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.861.100 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 7.442.430 €
mit einem Saldo von	- 4.581.330 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.045.502 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 750.932 €
mit einem Saldo von	2.294.570 €
mit einem Finanzmittelsaldo von	- 1.863.360 €

festgesetzt.

§2

	2024
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird wie folgt festgesetzt:	3.045.502 €

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden in 2024 nicht veranschlagt.

§4

	2024
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird wie folgt festgesetzt:	500.000 €

§5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	2024
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	550 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	550 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v. H.

§6

Ein Haushaltssicherungskonzept für 2024 wurde nicht beschlossen.

§7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

keine

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, bestehend aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten, dem Stellenplan, der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und dem Investitionsprogramm mit den oben genannten Veränderungen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen